

# Beitragssordnung des Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerkes (ThEEN) e.V.



Gültig ab 01.01.2026

---

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Der Mitgliedsbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2026 in Kraft.
3. Jahresbeiträge

Kategorie	in Euro
• Unternehmen bis 10 Mitarbeiter	400,00
• Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	800,00
• Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	1.750,00
• Unternehmen über 100 Mitarbeiter	3.000,00
• Banken/Versicherungen	800,00
• Hochschulen/Forschungseinrichtungen/Bildungsträger	400,00
• Verbände/Vereine/Stiftungen/Kommunen	500,00
• Privatpersonen*	400,00

\*Privatpersonen werden nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Vorstandes aufgenommen.

4. Für Mitglieder des ThEEN e.V., die bereits Mitglied in den Thüringer Verbänden Bundesverband WindEnergie e.V. Landesverband Thüringen, Fachverband Biogas e.V. Regionalgruppe Thüringen, SolarInput e.V. und Arbeitsgemeinschaft Thüringer Wasserkraftwerke e.V. sind, halbiert sich der Mitgliedsbeitrag.
5. Start-up-Unternehmen, deren Gründung maximal 2 Jahre vor Aufnahmeantrag zurückliegt, wird der Beitrag im 1. Mitgliedsjahr erlassen und im 2. Mitgliedsjahr halbiert. Ab dem 3. Mitgliedsjahr ist der reguläre Beitrag fällig.
6. Erfolgt der Beitritt eines Mitgliedes nach dem 30. Juni eines Kalendertages, wird nur ein halber Jahresbeitrag fällig.
7. Veränderungen der Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
8. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei nicht fristgerecht entrichteten Beiträgen sind zusätzlich mindestens 20,00 Euro fällig. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung fällig.
9. Beitragskonto:  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE67 8205 1000 0163 0606 81  
BIC: HELADEF1WEM

Der Vorstand, ThEEN e.V.